

Bezug von Jokertagen

Wie in der Volksschule können pro Schuljahr 2 Jokertage bezogen werden (§ 30 der Volksschulverordnung).

Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet.

Nicht bezogene Jokertage während eines Schuljahres können nicht nachgeholt werden, sie verfallen.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen die Klassenlehrperson mindestens zwei Schultage im Voraus über den gewünschten Jokertag informieren. Und falls das Kind mit dem Taxi gefahren wird, gehört auch die Information des Taxifahrers zur Aufgabe der Eltern.

Für folgende Tage ist der Bezug von Jokertagen nicht möglich: Klassenlager, Projektwochen, Schulausflüge, Anlässe der Schule und Sporttage.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson.

Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Dieses Formular bitte spätestens 2 Tage im Voraus an die Klassenlehrperson abgeben.

Name der Schülerin/des Schülers:

Bezug

1 Tag

2 Tage

Bezugs-Datum _____

Ich/wir habe(n) von den Bestimmungen zum Bezug von Jokertagen Kenntnis genommen.

Ort/Datum:

Unterschrift der Eltern:
